



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Witte, Hans: Deutsche Sprachpolitik im besetzten Belgien

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

dem ganzen Volke. Ist es da wirklich ein so großes Opfer, wenn wir die Farben, die die Mehrheit des Volkes durch ihre Vertreter verlangt, und die doch uns auch heilig und lieb sind, auch annehmen? Können es die Politiker der Deutschen Volkspartei mit ihrem nationalen Gewissen vereinbaren, daß unsere nationalen Fahnen in parteipolitischer Verblendung zu Parteifahnen herabgewürdigt werden?¹⁾

Sch fasse zusammen: Wenn die Deutsche Volkspartei weiter die Politik verfolgt wie bisher, so wird sie Anziehungskraft ausüben höchstens auf die Leute, die früher nationalliberal waren. Mit denen allein aber kann man keine nationale „Volkspartei“ aufrichten, wie sie heute nötig ist. Das wirkliche Volk wird die jetzige Politik der Volkspartei immer mit der der Deutschnationalen zusammenwerfen. Für alle diese ist die Existenz der Volkspartei überhaupt nicht gerechtfertigt. Es kommt hinzu, daß sozialpolitisch die Deutschnationalen sogar verständnisvoller sind als die Volkspartei. Das Schlimmste aber ist, daß die Deutsche Volkspartei ebenso wie die Deutschnationalen keine wahrhaft nationale Politik der Erneuerung im Sinne von Fichte, Arndt und Scharnhorst treibt. Der große Gedanke, das ganze Volk, auch die Sozialdemokratie, national gelten zu lassen und für den nationalen Gedanken, und sei es auch unter schwarzrotgoldner Fahne und in republikanischer Form, zu erziehen, ist ihr noch nicht aufgegangen. Die Deutsche Volkspartei sollte sein, was die Demokraten allzu schwer sein können, weil zuviel national geschlechtslose Leute, Juden und Pazifisten, in ihr tonangebend sind: die Partei der nationalen Selbsterkenntnis und des nationalen Aufbaus um seiner selbst willen.

Die Volkspartei wird sich entscheiden müssen, ob sie nur eine Neuaufgabe der alten nationalliberalen Partei sein will, oder ob sie Raum haben will auch für Gegner der alten Partei, ob sie für alle vaterlandsliebenden Männer und Frauen ein neues politisches Obdach bauen will. Und sie wird bekennen müssen, ob sie das deutsche Vaterland auch in seiner neuen Verfassung lieben kann und ob sie alle Volksgenossen, auch Demokraten und Sozialisten gelten lassen will, wenn sie nur zum Gedanken unseres Volkstums halten, oder ob sie sich auf die Agitationsphrasen der „Nationalen“ alten Stils beschränken will. Schweigen auf diese Fragen wird auch eine Antwort sein!



Deutsche Sprachenpolitik im besetzten Belgien

Von Archivrat Dr. Hans Witte



o immer Deutschland als Herr über fremde Gebiete auftrat, hat es sich als roher gewalttätiger Unterdrücker gezeigt. Das ist nach den so oft wiederholten Anklagen unserer Feinde das Urteil der Welt. Das klingt aus allen Reden des „Völkerversöhners“ Wilson heraus. Das begannen sogar, zermürbt von der ewigen Wiederholung und von dem fürchterlichen Zusammenbruch unserer Sache, manche harmlosen Deutsche zu glauben. Das hat sogar jetzt Regierung und Vertretung unseres Volkes in dem ewigen Denkmal deutscher Schande, dem Friedensvertrage, dem Sinne nach unterschrieben.

Demgegenüber ist es lehrreich an der Hand scharf abgegrenzter Sachgebiete festzustellen, wie Deutschland sich in Wirklichkeit als Eroberer verhalten hat.

Die Frage kommt einem immer wieder, wie England oder Frankreich an unserer Stelle wohl als langjährige Herren Belgiens aufgetreten wären. Wenn

¹⁾ Vgl. hierzu die Aufsätze „Das Banner Schwarz-Rot-Gold“ von Dr. Karl Hoffmann in Heft 25 und „Schwarzrotgold“ von Professor Robert Sieger in Heft 31 der Grenzboten.

wir seit dem November 1918 mit Ingrimm sehen mußten, wie Frankreich vom ersten Tage seines vertragsmäßigen Einmarsches in Elsaß-Lothringen, der es in völkerrechtlichem Sinne keineswegs zum Herren dieses Landes machte, aufgetreten ist; wie es in seiner weitaus überwiegenden, in den weitesten Strichen fast ausschließlich deutschen Bevölkerung deutsches Wesen und deutsche Sprache in der schonungslosesten, rohsten und rechtswidrigen Weise bekämpft und unterdrückt, so fragt man sich nach allem, was Frankreich in ähnlicher Weise durch die Jahrhunderte leistete: Wie kommt es nur, daß die Welt immer nur Deutschland anklagt, Frankreichs viel härtere und grausamere Gewalttaten aber ohne Murren hinnimmt? Der Grund wird unter anderem darin liegen: der Deutsche ist vor den Angehörigen fremder Völker fast immer demütig schweifwedelnd gekrochen. Daran hat sich die Welt gewöhnt. Zeigt nun der Deutsche einmal wirklich etwas, was völkischem Willen und völkischer Haltung auch nur entfernt ähnlich sieht, so findet die Welt das unerhört, sieht in dem, was jedes andere Volk als Selbstverständlichkeit täglich übt, ein Verbrechen gegen die Menschheit, wenn sich Deutsche einmal einfallen lassen, es für sich in Anspruch zu nehmen.

Frankreich würde in Belgien neben dem flamm- und sprachverwandten wallonischen Teile eine überwiegende flämische, doch lange schon unter verwelschendem Druck gehaltene Bevölkerung und außerdem einige kleine in gleichem oder noch stärkerem Maße den Verwelschungsbestrebungen ausgelieferte hochdeutsche Sprachgebiete vorgefunden haben. Kann man nach Frankreichs ganzer Vergangenheit und nach dem, was es jetzt in Elsaß-Lothringen verbricht, einen Augenblick daran zweifeln, daß es als Herr auf belgischem Boden die Vergewaltigung flämischen und hochdeutschen Volkstums zum mindesten fortgesetzt, höchstwahrscheinlich aber bis zum äußersten gesteigert haben würde?

Hätten wir wirklich die Unterdrückerneigungen, die uns unsere Feinde andichten; hätten wir sie nur annähernd in dem Maße, wie sie Frankreich gegenüber unterworfenem fremden Volkstum stets und besonders jetzt wieder in Elsaß-Lothringen betätigt, so hätten auch wir in Belgien manches zu vergewaltigen gefunden. Den Flamen unsere Sprache aufzulegen, wäre im Vergleich zu Frankreichs Vorgehen nicht der Rede wert gewesen, da dies Völkchen wie wir alle an der Wasserfante ein niederdeutscher Stamm ist, und da im deutschen Sprachgebiet unter hochdeutscher Schriftsprache manche deutsche Mundarten fröhlich weiterleben, die dem Hochdeutschen entschieden ferner stehen als das Flämische. Erst wenn wir den Versuch gemacht hätten, den Wallonen unsere Sprache aufzuzwingen, dann erst könnte man uns eine Vergewaltigung vorwerfen, die der heute von Frankreich auf elsäß-lothringischem Boden geübten ebenbürtig wäre.

Doch von alledem ist nichts geschehen! Daran hat bei uns niemand gedacht. Was die deutsche Verwaltung in Belgien erstrebte, ging nur dahin, den unterdrückten Muttersprachen der flämischen und hochdeutschen Landesteile wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen. Also keine Gewalt, sondern im Gegenteil Wiederherstellung vergewaltigten Rechts! Und zunächst kam es auf dem Gebiete des Schulwesens nur zu einem schwachen Versuch, da die deutschen Verordnungen auf starken Widerstand in der Bevölkerung und namentlich bei den belgischen Behörden stießen, die den eingebürgerten Verwelschungsbetrieb möglichst beizubehalten strebten. Es war eine ständige Klage in den flämischen Blättern, daß die deutsche Schulsprachenverordnung nicht oder doch nur sehr lücken- und mangelhaft durchgeführt wurde. Diesen durchaus nicht allein passiven Widerstand zu brechen, fehlte unseren Behörden durchaus die rücksichtslose Tatkraft, die Franzosen, Engländern und auch kleineren Völkern in solchen Lagen stets zur Hand ist.

Der September 1916 brachte auch für die belgischen staatlichen Behörden eine „Dienstanweisung über den Gebrauch der deutschen und der flämischen Sprache“. In ihr wurde die Erwartung ausgesprochen, daß auch die Gemeindeverwaltungen flämischer und deutscher Orte „nunmehr freiwillig der Muttersprache der Bevölkerung in entsprechender Weise zu der ihr gebührenden Geltung auch

im amtlichen Verkehr verhelfen werden.“ Ein frommer Wunsch von so harmloser Naivität, daß er auf die belgische Bevölkerung nur wie ein unfreiwilliger Witz wirken konnte!

Die wesentlichste Bestimmung der „Dienstabweisung“ war, daß an Gemeinden und Privatpersonen im flämischen Landesteil in flämischer Sprache geschrieben werden sollte, „es sei denn, daß der Empfänger um eine französische Antwort gebeten oder selbst französisch geschrieben hat.“ Entsprechend sollte im hochdeutschen Sprachgebiet deutsch geschrieben werden, „es sei denn, daß der Empfänger um eine flämische oder französische Antwort gebeten oder selbst flämisch oder französisch geschrieben hat.“

Im allgemeinen wurde also angestrebt, der flämischen und der hochdeutschen Sprache in ihren Herrschaftsbereichen wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen. Aber doch — abgesehen von der mangelhaften Durchführung — keineswegs vollkommen und ausschließlich, auch wurde immer noch nicht eine volle Gleichberechtigung mit dem Französischen herbeigeführt. Denn es ist augenfällig, daß auch nach dieser deutschen Verordnung die französische Sprache immer noch die bevorzugte in Belgien blieb. Wer französisch an irgendeine Staatsbehörde schrieb, hatte unter allen Umständen auch eine französische Antwort zu beanspruchen — nicht allein im wallonischen, nein ausdrücklich auch im flämischen und hochdeutschen Landesteil.

Die flämisch Schreibenden dagegen hatten eine flämische Antwort außer im eigenen Sprachgebiet nur im hochdeutschen Landesteile zu beanspruchen, nicht im wallonischen. Am allerungünstigsten wurde — natürlich! — die hochdeutsche Sprache, die Sprache der Eroberer, gestellt. Wer sie anwendete, konnte eine hochdeutsche Antwort einzig und allein im hochdeutschen Sprachgebiete erwarten. Im flämischen wie im wallonischen würde er aller Wahrscheinlichkeit nach auf eine Antwort überhaupt vergeblich gewartet haben.

So wurde nach zweijähriger Besetzung des Landes das gesetzliche Verhältnis der drei Landessprachen geregelt — durch ein von uns selber gegebenes Gesetz! Die hochdeutsche Sprache blieb, — abgesehen natürlich vom Verkehr der deutschen Kriegsbehörden — in Belgien völlig rechtlos außer in den engen Grenzen des deutschen Sprachgebietes!

Und dabei hatten wir die großen deutschen Kolonien in Antwerpen, Brüssel, Gent, Lüttich, denen die Möglichkeit zu geben, ihre Sprache in einer rechtlich anerkannten Form auch in der belgischen Öffentlichkeit anzuwenden, doch endlich Zeit gewesen wäre.

Wie wohl Engländer oder Franzosen in ähnlicher Lage gehandelt haben würden?! Die Franzosen haben mit dem Tage ihres Einmarsches die rücksichtslosesten Anstrengungen gemacht, ihrer Sprache die Herrschaft im deutschredenden Elsaß zu erzwingen. Wir aber haben nach zweijähriger militärischer Besetzung Belgiens nicht den Mut gefunden, weder in seinem niederdeutschen (flämischen), noch in seinem wallonischen Teile für unsere Sprache in der bürgerlichen Öffentlichkeit das geringste Daseinsrecht in Anspruch zu nehmen. Und dabei verkündigt die belgische Verfassung (Artikel 23) ausdrücklich die Gleichberechtigung der drei Landessprachen, also auch der deutschen. Nicht einmal von einem in unsere Hände gegebenen Recht wußten wir „barbarischen Unterdrücker“ Gebrauch zu machen in unserer bis zum Selbstmord schwächlichen Schonung alles Fremden! So wie die Dinge in Belgien lagen, konnte es kaum anders kommen, als daß die dort lebenden Deutschen mit den Landes- und Gemeindebehörden in französischer Sprache verkehrten, daß der ganze geschäftliche Briefwechsel deutsch-belgischer Firmen selbst untereinander weitaus überwiegend in französischer Sprache geschah.

Da man auf deutsche Eingaben an belgische Behörden keine Antwort bekam oder vielleicht sogar die Eingabe zurückerhielt, so schrieb man eben französisch. Und da in Prozessen von keinem belgischen Gericht außer dem Antwerpener Handelsgesicht deutsche Unterlagen angenommen wurden, führte man den Geschäftsbriefwechsel lieber gleich französisch, um für den Fall eines Prozesses den Umständen der Übersetzung der brieflichen Beweismittel von vornherein aus dem Wege zu gehen.

So sehen wir wieder und wieder die Deutschen das Schwergewicht der französischen Sprache in der Öffentlichkeit verstärken. Und dieser unerfreuliche Zustand bestand auch unter der Herrschaft des deutschen Schwertes fort, da wir uns selbst als siegreiche Eroberer nicht zu dem Entschluß aufraffen konnten, der demütigenden Rechtslosigkeit unserer Sprache im flämischen und wallonischen Gebiete ein Ende zu machen.

Das wäre das einzige Mittel gewesen, hierin Wandel zu schaffen. Denn daß die in Belgien eingewanderten Deutschen nun auf einmal anfangen würden flämisch zu schreiben, wie es dem Wunsche manches unserer deutschen Flamenpolitiker entsprochen haben würde, daran war doch im Ernst nicht zu denken. Denn einmal wäre das im wallonischen Gebiete doch nicht anwendbar gewesen. Andererseits bestand schon in ziemlich weiten deutschen Kreisen des Landes eine merkliche Verstimmung darüber, daß unsere Kriegsverwaltung bei ihrer weitgehenden Förderung des Flamentums die spezifisch deutschen Interessen nicht genügend im Auge zu behalten schien. Man hörte öfter gereizte Bemerkungen, wie z. B.: „Man wird uns alle noch zu Flamen machen wollen, anstatt die Flamen deutsch zu machen!“

Das waren — wie gesagt — gereizte Äußerungen, die über das Ziel hinausgeschossen. Denn kein verständiger Deutscher hat jemals daran gedacht, die Flamen zu verhochdeutschen, ihnen ihre Sprache zu rauben, die von unserem vertrauten Plattdeutsch nur durch unbedeutende mundartliche Unterschiede abweicht. In dieser Hinsicht sind die Flamen — abgesehen von den leider vorhandenen Verwelschungserscheinungen — schon deutsch genug. Unsere sprachliche Zielgestaltigkeit weist ohnehin schon sehr viel größere Unterschiede auf z. B. zwischen plattdeutsch und oberbairisch oder alemannisch. Wir ertragen sie völlig schmerzlos, ja freuen uns dieses farbenreichen Bildes und möchten den Jungbrunnen der Mundarten für unsere Schriftsprache nicht missen.

Aber neben dem Flämischen, dem wir ein recht langes Leben wünschen, hochdeutsch zu lernen, wäre nur im wohlverstandenen Interesse der Flamen selber. Ohne das wird der unnatürliche und unwürdige Zustand nicht aufhören, daß das Französische als Verständigungssprache zwischen Hochdeutschen und Flamen gebraucht wird. Sehr zum Schaden der Flamen! Denn auf diese Weise bleibt dem ohnehin schon so drückenden französischen Schwergewicht sicherlich zum wenigsten ein beträchtlicher Teil der deutschen Verstärkung, über die von flämischer Seite so viel geklagt wird. Von den großenteils nur vorübergehend in Flandern weilenden Deutschen wird immer nur ein kleiner Teil flämisch können. Denn flämisch zu lernen liegt für sie in der Regel keine Notwendigkeit vor, jedenfalls keine zwingende. Und der völkische Gesichtspunkt ist für die große Masse unserer Landsleute — man darf sich nicht länger darüber täuschen — überhaupt nicht vorhanden.

Wie aber das Hochdeutshlernen — selbstverständlich ohne jede Beeinträchtigung der flämischen Muttersprache — dem Flamen in seinem Kampfe gegen die fortschreitende Verwelschung nur förderlich sein kann, so hätte es auch die Beseitigung der bisherigen Rechtslosigkeit der hochdeutschen Sprache im flämischen und wallonischen Teile Belgiens werden können. Das flämische und deutsche Interesse läuft in dieser Sache, wie in so vielen anderen, völlig gleich.

Würde die erwähnte „Dienstabweisung“ über die Anwendung der Sprachen dahin erweitert worden sein, daß erstens auch der flämisch Schreibende von jeder Behörde des wallonischen Teiles, zweitens der hochdeutsch Schreibende von jeder Behörde des flämischen und wallonischen Teiles eine Antwort in flämischer bzw. hochdeutscher Sprache zu beanspruchen hätte, so wäre dadurch erst die Gleichberechtigung der drei Landessprachen wirklich hergestellt worden, wie sie in der belgischen Verfassung (Art. 23) begründet und anerkannt ist. Zu Gunsten der hochdeutschen Sprache wäre noch eine weitere Berordnung erforderlich gewesen, durch die sie bei notariellen Akten und Beurkundungen und vor Gericht allgemein zugelassen wäre.

Damit wären für die Deutschen die hauptsächlichsten Gründe fortgefallen, die sie bisher veranlaßten, im geschäftlichen und behördlichen Schriftverkehr die

französische Sprache anzuwenden. Die französische Sprache wäre mit einem Schlage aus einer Stellung gedrängt, die sie unberechtigterweise innehatte. Und dadurch wären auch die Flamen in ihrem Kampfe gegen die Verwelschung unterstützt und entlastet worden.

Die Förderung des Flamentums, mit der jeder Deutsche einverstanden ist, durfte nicht bis zur Vernachlässigung der deutschen Belange gehen. Als solche mußte es empfunden werden, wenn der hochdeutschen Sprache im Widerspruch mit den belgischen Grundgesetzen die Gleichberechtigung vorenthalten blieb. Flamen und Deutsche haben das gemeinsame Interesse, das Französische zurückzudrängen, wo es eine in den Verhältnissen nicht begründete, künstlich herbeigeführte Geltung erlangt hat. Das gilt heute mehr denn je, da der Ausgang des Krieges die Gefahr für beide Teile, ja für das gesamte festländische Germanentum ungeheuer gesteigert hat. Was die Deutschen dem Franzosentum gegenüber gewinnen, fördert auch die Flamen und umgekehrt. Das würde sich erst recht gezeigt haben, wenn den Deutschen die Fesseln abgenommen worden wären, die ihre volle Kraft im Kampfe wider die Verwelschung nicht zur Geltung kommen ließen. Erst dann würde sich eine einheitliche deutsch-flämische Kampfesfront haben herstellen lassen. Erst dann hätte der auf Belgiens Boden geführte Nationalitätenkampf mit gleichen Waffen fortgeführt werden können. Das Übergewicht des vom Franzosentum gestützten und getragenen Wallonentums wäre nicht mehr so erdrückend gewesen, da von nun an das Gesamtdeutschtum hinter dem Flamentum gestanden hätte. Die Grundbedingung dafür wäre aber die Gewährung voller Gleichberechtigung für die hochdeutsche Sprache gewesen. Sie liegt also nicht allein im deutschen, sondern auch im flämischen Interesse.

Gefährlich kann das Hochdeutsche den Flamen nur dann werden, wenn sie sich selber aufgeben. —

Einen Versuch allerdings hat die deutsche Verwaltung gemacht, die Gleichberechtigung der Sprachen in Belgien durchzuführen. Jedoch in einer ganz anderen als der angedeuteten, in der logischen Weiterentwicklung der „Dienstabweisung“ liegenden Richtung. Am 9. August 1917 erschien eine neue „Verordnung über die Amtssprache in Flandern“. Sie machte die flämische Sprache zur ausschließlichen Amtssprache im flämischen Verwaltungsgebiet. Recht lange darauf folgte eine entsprechende Verordnung über die Amtssprache im deutschen Sprachgebiet oder richtiger in den deutschen Sprachgebieten Belgiens. Sie trat am 15. Mai 1918 in Kraft. Von einer Verpflichtung, im flämischen Sprachgebiet französische Schreiben französisch, im deutschen flämische und französische Schreiben flämisch bzw. französisch zu beantworten war nun keine Rede mehr. Mit der „Dienstabweisung“ war in dieser Hinsicht vollkommen gebrochen. Die neuen Verordnungen haben jede Rücksicht auf die sprachlichen Minderheiten fallen lassen — natürlich auch auf die deutschen in Antwerpen, Brüssel, Lüttich usw. Deutscher Gerechtigkeitsinn schont nicht des eigenen Fleisches und Blutes, auch wo wir als Eroberer die Macht und vom Standpunkt völkischer Selbsterhaltung auch die Pflicht dazu hätten.

Eine Wirkung wie die oben angedeutete Herstellung einer deutsch-flämischen Kampfesfront konnte von der auf diese Art durchgeführten Gleichberechtigung der Sprachen nicht erwartet werden. Sie kam auch viel zu spät, um noch irgendeine nachhaltige Wirkung ausüben zu können. Wenige Monate nach dem Inkrafttreten der Verordnung für die deutschen Sprachgebiete hatten wir den Zusammenbruch.

Der wüste deutsche Eroberer, der angeblich mit roher Gewalttätigkeit alles fremde Wesen vergewaltigt und niedertritt, hat es in vier langen Jahren belgischer Herrschaft nicht einmal dazu gebracht, unserer Sprache im öffentlichen Leben Flanderns und Walloniens ein Daseinsrecht zu erwirken. Das flämische Wesen dagegen hat er gefördert und gepflegt mit einer Hingebung, deren die Vertretung deutscher Belange sich bei weitem nicht in dem Maße zu erfreuen hatte.

